

Preisblatt

Netzentgelte Erdgas

für die Versorgung von leistungsgemessenen Kunden

gültig ab 01.01.2021



Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

Der Preis ist abhängig von der Entnahme und von der Jahreshöchstleistung in kW in einem Abrechnungsjahr. Die Abrechnung erfolgt kundenindividuell auf Basis der ermittelten Netzpartizipationsfunktion für Arbeit und Leistung.

1.1 Netzentgeltformeln

1.1.1 Arbeit (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kWh	1.500.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	0,394 cent/kWh
Zone 2	1.500.001 kWh	3.000.000 kWh	5.909,13 €/a	1.500.000 kWh	0,335 cent/kWh
Zone 3	3.000.001 kWh	6.000.000 kWh	10.933,78 €/a	3.000.000 kWh	0,279 cent/kWh
Zone 4	6.000.001 kWh	10.000.000 kWh	19.299,01 €/a	6.000.000 kWh	0,224 cent/kWh
Zone 5	10.000.001 kWh	20.000.000 kWh	28.267,28 €/a	10.000.000 kWh	0,169 cent/kWh
Zone 6	20.000.001 kWh		45.146,77 €/a	20.000.000 kWh	0,148 cent/kWh

1.1.2 Leistung (eigenes Netz und vorgelagertes Netz)

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis incl. vorgelagertes Netz
Zone 1	0 kW	800 kW	0,00 €/a	0 kW	14,077 €/kW
Zone 2	801 kW	1.500 kW	11.261,63 €/a	800 kW	12,025 €/kW
Zone 3	1.501 kW	2.200 kW	19.678,97 €/a	1.500 kW	10,567 €/kW
Zone 4	2.201 kW	4.000 kW	27.076,12 €/a	2.200 kW	8,722 €/kW
Zone 5	4.001 kW	7.500 kW	42.775,64 €/a	4.000 kW	6,429 €/kW
Zone 6	7.501 kW		65.275,56 €/a	7.500 kW	5,841 €/kW

1.2 Berechnungsbeispiel

Annahme: Der Kunde verbraucht $W = 5.000.000$ kWh/a bei einer Leistung $P =$ von 2.500 kW/a:

Arbeit: $10.933,78 \text{ €/a} + 2.000.000 \text{ kWh} \times 0,279 \text{ cent/kWh} = 16.513,78 \text{ €/a}$

Leistung: $27.076,12 \text{ €/a} + 300 \text{ kW} \times 8,722 \text{ €/kW} = 29.692,72 \text{ €/a}$

Gesamt: $16.513,78 \text{ €/a} + 29.692,72 \text{ €/a} = 46.206,50 \text{ €/a}$

1.3 Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G 25	312,00 €/a	32,76 €/a
G 40	312,00 €/a	32,76 €/a
G 65	312,00 €/a	32,76 €/a
G 100	312,00 €/a	32,76 €/a
G 160	312,00 €/a	532,04 €/a
G 250	312,00 €/a	532,04 €/a
G 400	312,00 €/a	532,04 €/a
≥ G 1000	312,00 €/a	532,04 €/a

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH, kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber, kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz.

Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 1.456,22 €/Abnahmestelle/Jahr erhoben.

1.4 Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengennumwerter	520,00 €/a
Datenlogger	95,00 €/a
Modem	95,00 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zählleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein GSM-Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

1.5 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tarifierungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.6 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV

Die Stadtwerke Rinteln GmbH kann im Einzelfall zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus Sonderentgelte gem. 20 Abs. 2 GasNEV berechnen. Die Berechnung der veröffentlichten Sonderentgelte erfolgt gem. Leitfaden der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Stand Juni 2012).

Übersicht der ab dem 01.01.2021 gültigen Sonderentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV:

Netzkunde: riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG
Behenstr. 44
31737 Rinteln

Zählpunkt: DE70009431737020000000000000030015 / 70009431737020000000000000030304

Sonderentgelt pro Jahr:

269.213 €/a

3. Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.

Preisblatt

Netzentgelte Erdgas

für die Versorgung von nicht leistungsgemessenen Kunden
gültig ab 01.01.2021



Das Preisblatt bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Rinteln GmbH. Die Entgelte für das vorgelagerte Ferngastransportnetz **sind** enthalten.

1.1 Netzentgelte

Der Preis ist abhängig von der Entnahme in einem Abrechnungsjahr und setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis zusammen.

Untergrenze	Obergrenze	Grundpreis	Arbeitspreis eigenes Netz	Arbeitspreis vorgelagertes Transportnetz	Arbeitspreis Gesamt
0 kWh	3.065 kWh	13,68 €/a	1,455 Cent/kWh	0,295 Cent/kWh	1,750 Cent/kWh
3.066 kWh	7.585 kWh	14,28 €/a	1,435 Cent/kWh	0,295 Cent/kWh	1,731 Cent/kWh
7.586 kWh	27.035 kWh	43,68 €/a	1,048 Cent/kWh	0,295 Cent/kWh	1,343 Cent/kWh
27.036 kWh	46.867 kWh	45,48 €/a	1,041 Cent/kWh	0,295 Cent/kWh	1,337 Cent/kWh
46.868 kWh	1.000.000 kWh	101,88 €/a	0,921 Cent/kWh	0,295 Cent/kWh	1,216 Cent/kWh
1.000.001 kWh	1.500.000 kWh	263,88 €/a	0,905 Cent/kWh	0,295 Cent/kWh	1,200 Cent/kWh

1.2 Berechnungsbeispiel

Annahme: Der Kunde verbraucht 15.000 kWh/a:

Grundpreis:	Zone: 7.586 - 27.035	(43,68 €/a)	43,68 €
Arbeitspreis gesamt :	Zone: 7.586 - 27.035	(1,343 ct/kWh*15.000 kWh/100)	201,45 €
Gesamt:			<u>245,13 €</u>

1.3 Messung und Messstellenbetrieb

Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb	Zählertypen	Messung	Messstellenbetrieb
G4	6,72 €/a	14,52 €/a	G25	6,72 €/a	32,76 €/a
G6	6,72 €/a	14,52 €/a	G40	6,72 €/a	32,76 €/a
G10	6,72 €/a	32,76 €/a	G65	6,72 €/a	32,76 €/a
G16	6,72 €/a	32,76 €/a	≥ G100	6,72 €/a	32,76 €/a

1.4 Zusatzgeräte

Gerätetyp	Entgelt
Mengenumwerter	520,00 €/a
Datenlogger	95,00 €/a
Modem	95,00 €/a

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationsanschluss - an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein GSM-Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

Der Messstellenbetrieb nach § 21b EnWG umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen. Die Messung beinhaltet nach § 21b EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die anschließende Datenweitergabe an den Berechtigten. Erfolgt die Messung vollständig durch die Stadtwerke Rinteln GmbH, kommen die beiden Preiskomponenten Messstellenbetrieb und Messung zum Ansatz. Bei Messung durch einen fremden Messstellenbetreiber, kommt lediglich die Komponente Messstellenbetrieb zum Ansatz.

Für Kunden, die abweichend von der jährlichen Messung von der Möglichkeit einer monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ablesung Gebrauch machen, zahlen das Messentgelt je Ablesevorgang.

1.5 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe im Netz der Stadtwerke Rinteln GmbH beträgt laut Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe Kochen und Warmwasser	0,61 Ct/kWh
Sonstige Tariflieferungen	0,27 Ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh

1.6 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i.V.m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.